Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern

Diese Reise wird von Biketeam vermittelt und es gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.
Die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 4.

1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung über das Online-Buchungsformular wird empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit auf geführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen allgemeine Reisebedingungen gelten.

2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstalter vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherungsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherungsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritt-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Dies gilt nur dann nicht, sofern nach den Umständen der Anschein begründet wird, dass Biketeam Leistungen in eigener Verantwortung (§ 651a Abs.2 BGB) übernimmt. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die Angaben über die vermittelten Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf den Informationen der Partnerveranstalter und stellen somit keine eigene Zusicherung von Biketeam gegenüber dem Kunden dar. Biketeam gibt diesem gegenüber keinerlei Garantie oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen der vermittelten Reiseveranstalter ab. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

4. Hinweis auf Ausschluss- und Anzeigefristen, Verjährung

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Partnerveranstalter der vom Kunden gebuchten Reise innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die genannte Frist gilt nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.
Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.
Ansprüche des Kunden gegenüber Biketeam für die Vermittlung verjähren nach einem Jahr, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus unerlaubter Handlung; diese verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist.

5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss der Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Informationen bezüglich von Pass- und Visumerfordernissen oder gesundheitspolizeiliche Bestimmungen bei vermittelten Reisen. Zu Angaben hierzu ist lediglich der jeweilige Partnerveranstalter verpflichtet. Soweit Biketeam dessen Informationen weitergibt und sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können, gibt Biketeam keinerlei Zusicherung oder Garantien hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für

die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Ausländische Kunden werden gebeten, sich an die für sie zuständige Botschaft oder Konsulate zu wenden.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Biketeam zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vermittlungs- und des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Biketeam hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Dies gilt auch für alle Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Wohnort mit / ohne Anschrift, E-Mail-Adresse), die der Kunde Biketeam etwa zur Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste überlassen hat. Ist der Kunde mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Anschrift oder seines Wohnortes mit / ohne Anschrift oder seiner Email-Adresse auf der Teilnehmerliste nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste gegenüber Biketeam bei Buchung / Anmeldung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen.

9. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.
Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg
Tel.: +49 (0)761 – 55655929, Fax: +49 (0)761 – 55655949
Notfallnummer +49 (0)177 – 5252519
Email: info@travelteam-gmbh.de
Internetseite: www.biketeam-radreisen.de
HRB 703978 – Registergericht Freiburg
USt-ID: DE266129920
Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung
Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg
Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9 dieser AGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Unsere Reisebedingungen werden mit der Anmeldung ausdrücklich anerkannt. Der Anmelder hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Mit dem Zugang der Rechnung wird der Reisevertrag für uns verbindlich.

2. Bezahlung

Mit Zugang der Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig, mindestens jedoch

50 €. Bei Reisepreisen unter 100 € ist der ganze Reisepreis binnen 14 Tagen fällig.

Die Restzahlung muß bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgt sein. Eine Zahlung aus dem Ausland muß spesenfrei erfolgen.

Gutscheine sind sofort nach Gutschein- und Rechnungserhalt zu zahlen.

Bei Rabattgewährung zählt der jeweils höchste Rabattsatz, eine Kumulierung von diversen Rabatten ist nicht möglich.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung.

4. Leistungsänderungen

Die Reisebeschreibung stellt den geplanten Reiseverlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Änderungen einzelner Reiseleistungen, wie z. B. Fahrtroute oder Zwischenübernachtungen, sowie Änderungen des Reiseablaufs aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen, die sich nach Vertragsabschluß in Abweichung des vertraglich vereinbarten Inhalts des Reisevertrages ergeben, sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Hierdurch entstehende Kosten, deren Gründe der Veranstalter nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

5. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn schriftlich von der Reise zurücktreten.

Mit dem Zugang Ihrer Abmeldung wird diese wirksam.

Bei einem Rücktritt gelten folgende Stornierungsgebühren:

Es fällt in jedem Fall eine Stornogebühr von 25 % des regulären Reisepreises an.

ab 29 Tage vor Reisebeginn 30 %,
ab 21 Tage vor Reisebeginn 50 %,
ab 14 Tage vor Reisebeginn 70 %,
ab 7 Tage vor Reisebeginn 90 %,
ab 3 Tage vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 100 % des regulären Reisepreises.

Gutscheine können nicht ausbezahlt, jedoch auf andere Teilnehmer oder Leistungen umgebucht werden.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen je Tour nicht erreicht, sind wir berechtigt, bis 1 Woche vor Tourbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Reisenden Ersatztermine zur Umbuchung anzubieten.Die Ersatztermine können auch im Folgejahr sein. Daraus resultierende Umbuchungen nehmen wir kostenlos vor.

Weitergehende Ansprüche des Buchenden bestehen nicht.

7. Kündigung des Reisevertrages bei Höherer Gewalt

Wird der Reiseverlauf in Folge höherer Gewalt unmöglich gemacht oder ist eine Absage aus Sicherheitsgründen geboten, so können sowohl der Reisende als auch der Veranstalter den Vertrag für den geplanten Termin kündigen. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Reisenden 3 Ersatztermine zur Umbuchung, auch im Folgejahr anzubieten. Falls dies nicht möglich sein sollte, erstatten wir den Reisepreis abzüglich der Stornogebühren die bei dritten Leistungsträgern (z.B. Gasthof, Hotel) anfallen können.

8. Haftung

Wir haften – unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeiten – für das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen und für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

9. Haftungsbegrenzung

Mountainbiking ist eine Gefahrensportart, verbunden mit einer hohen Körperbelastung. Ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Sportreise gewachsen ist, sollten Sie im Zweifelsfalle durch einen Arzt beurteilen lassen. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen, sind Sie selbst verantwortlich.

An allen Mountainbike-Touren, sportlichen Betätigungen aller Art und ähnlichen, mit besonderen Risiken verbundenen Unternehmungen, beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle und Schäden haften wir nur, wenn sie von uns durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, nicht jedoch, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden.

Jeder Teilnehmer muß sich der vorhandenen Risiken bewußt sein, die auch durch umsichtige Betreuung des Tour-Guide nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß Weisungen der Reiseleitung nicht Folge geleistet wird oder wegen Nichtbeachtung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung. Für Schäden oder Verlust von Fahrrad oder Gepäck während der Reise oder beim Transport übernehmen wir keine Haftung. Wir haften ebenfalls nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von uns lediglich vermittelt werden.
Wir empfehlen den Abschluß einer Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

10. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt; auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde. Die Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit die Haftung des Leistungsträgers ebenfalls beschränkt oder ausgeschlossen ist.

11. Gewährleistung

Sollte eine unserer Reisen einen Mangel aufweisen, müssen Sie Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter zur Kenntnis geben. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wir sind berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, daß Sie eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung erhalten. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach Reiseende uns gegenüber geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn der Mangel bereits während der Reise beanstandet wurde.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. Datenschutz

Mit der Weitergabe des Namens und Emailanschrift, im Sinne einer Teilnehmerliste, erklärt sich der Reiseteilnehmer einverstanden.

Die vom Veranstalter im Laufe der Veranstaltungen aufgenommenen Bilder gehen automatisch in seinen Besitz über, die Teilnehmer sind mit einer Veröffentlichung zu Werbezwecken (Webseiten / Flyer u.ä.) einverstanden, außer sie widersprechen dieser Regelung vor der Veranstaltung in schriftlicher Form..
Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

Veranstalter:

Mountainbike-Touren-Pfälzerwald.de
Rose Schöfer
Grünbergstrasse 13
67471 Elmstein